

**Dieter Werner**

**16.08.2017**

**Dieter Werner nimmt zu dem Entwurf wie folgt Stellung:**

**Stellungnahme im Begutachtungsverfahren zum Ministerialentwurf des Innenministeriums, mit dem das Sicherheitspolizeigesetzes, das Bundesstraßen-Mautgesetzes 2002, die Straßenverkehrsordnung 1960 und das Telekommunikationsgesetzes 2003 geändert werden (326/ME)**

## **Netzsperrern**

Ich bin gegen eine Einführung von Netzsperrern in §17 Abs 1a TKG-E.

Diese Art der Zensur untergräbt das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung und ist ein unverhältnismäßiges Mittel mit enormen Missbrauchspotential. Die Entscheidung, auf welche Inhalte zugegriffen werden kann oder ob mein Datenverkehr manipuliert wird, darf nicht ein Internetprovider treffen. Der Entwurf lässt es gänzlich ungeregelt, ob, wann, wie, warum oder wie lange welche Inhalte zensiert werden. Darüber hinaus ist das Sperren von Inhalten kein geeignetes Mittel, um Probleme mit Pornographie, gewaltverherrlichenden Darstellungen oder strafrechtlich relevanten Urheberrechtsverletzungen im Internet zu lösen.

## **Vorratsdatenspeicherung für Videoüberwachung**

Ich bin gegen die Vernetzung von Videoüberwachung nach § 53 Abs. 5 SPG-E und gegen die Vorratsdatenspeicherung von Videoüberwachung für 2 Wochen mittels einfachem Bescheid nach § 93a SPG-E.

Vorausschicken möchte ich einen Auszug aus einer Stellungnahme von VfGH-Präsident Gerhart Holzinger der in einem Artikel der Salzburger Nachrichten veröffentlicht wurde:

An der Frage, ob diese Balance [Anm. zwischen Freiheit und Sicherheit] gewahrt bleibt, entscheidet sich die Zukunft des Rechtsstaats. Wir dürfen diese Grundrechte nicht aufgeben, wenn wir unser liberales Gesellschaftsmodell bewahren wollen. Aber wenn wir doch nichts zu verbergen haben, ist dann oft zu hören - kann uns da ein Stück mehr Überwachung nicht gleichgültig sein? Der Verfassungsgerichtshof hat sich bereits 1991 mit dieser Frage beschäftigt und ist zu einer unmissverständlichen Antwort gelangt: "In einer von der Achtung der Freiheit geprägten Gesellschaft (.?.?.) braucht der Bürger ohne triftigen Grund niemandem Einblick zu gewähren, welchem Zeitvertreib er nachgeht, welche Bücher er kauft, welche Zeitungen er abonniert, was er isst und trinkt und wo er die Nacht verbringt. Auch wenn solche Vorgänge und Umstände oft nicht eigentlich geheim gehalten und einem durch die Umstände beschränkten Personenkreis ohne weiteres bekannt werden, ist es doch Sache des Betroffenen, zu entscheiden, ob und was er darüber andere wissen lässt. Das gilt auch für ein ganz unauffälliges Privatleben."

<http://www.salzburg.com/nachrichten/oesterreich/politik/sn/artikel/hoechstrichter-holzinger-weist-staat-in-die-schranken-249769/>

Diesem Standpunkt schließe ich mich vollinhaltlich an. Immer wieder wurden in der jüngeren Vergangenheit Gesetze und Regelungen zur pauschalen Überwachung und Einschränkung der Menschenrechte wie sie auch im vorliegenden Text (Videoüberwachung, Kennzeichenerfassung) enthalten sind vom VfGH oder vom EUGH aufgehoben. Als Staatsbürger wünsche ich mir dass bereits der Gesetzgeber Wert auf die Einhaltung der Menschenrechte legt und nicht erst nachgelagert Gesetze notdürftig geflickt werden wie wir es bereits so oft hatten. Um die Konsequenzen einer Regelung beurteilen zu können ist es notwendig die Auswirkungen bei ihrer Realisierung zu kennen.

Aus Ländern in denen Videoüberwachung im großen Maßstab eingesetzt wird, allen voran Großbritannien, gibt es kaum Anzeichen dass sie ein geeignetes Mittel ist, um Terroranschläge zu verhindern. Im Gegenzug verursacht sie beträchtliche Kosten. Die erforderlichen Mittel könnten an anderer Stelle wesentlich sinnvoller eingesetzt werden, zB durch ausreichende Dichte an Polizeiposten und Polizeipräsenz in der Öffentlichkeit. Im Gegensatz zu Videokameras können anwesende Polizeibeamte auch sofort eingreifen falls erforderlich und dadurch Straftaten verhindern bevor sie passieren oder die Auswirkungen verringern wenn sie passieren.

## **Autobahnüberwachung**

Ich bin gegen die Videoüberwachung im Straßenverkehr und die aus § 54 Abs. 4b SPG-E und §19a Abs. 1a BStMG-E resultierende Erfassung und Verarbeitung des Lenkers, des Kennzeichens, der Marke, des Typs und der Farbe des Fahrzeuges durch Sicherheitsbehörden. Mit dieser Ausweitung der

Videoüberwachung im Straßenverkehr werden alle Autofahrerinnen und Autofahrer unter Generalverdacht gestellt.

## **Quick freeze**

Ich bin gegen die Neuauflage der Vorratsdatenspeicherung in Form von Quick Freeze nach § 99 Abs. 1a bis 1f TKG-E.

Ohne richterliche Anordnung soll ein Telekombetreiber nicht wieder Vorratsdaten für bis zu ein Jahr speichern müssen. Wenn es ausreichende Gründe für die Maßnahme gibt wird ein Richter seine Zustimmung geben, andernfalls soll keine Speicherung erfolgen dürfen. Gerichtliche Bewilligung wie im Entwurf nach § 99 Abs. 1b TKG-E vorgesehen erst bei der Beauskunftung ist nicht ausreichend.

## **Abschaffung von anonymen SIM-Karten**

Ich bin gegen die verpflichtende Registrierung der Käufer von Prepaid-Wertkarten nach § 97 Abs. 1a TKG-E.

Es gibt ausreichend legitime Gründe für die anonyme Verwendung von Prepaid-SIM Karten. Das Argument dass sie auch für kriminelle Taten verwendet werden können ist nicht ausreichend für die Einführung einer Registrierung. Dieses Argument könnte auch für Äxte, Hämmer oder Streichhölzer verwendet werden. Im Falle eines konkreten Verdachts gegen einen Nutzer einer Prepaid SIM Karte gibt es Möglichkeiten zur Identifizierung und Zuordnung. Personen die sich dieser Zuordnung entziehen wollen werden dazu auch bei Registrierung der Prepaid SIM Karten Möglichkeiten finden. Von Befürwortern staatlicher Datensammlungen wird gelegentlich vorgebracht dass "die Menschen ja ihre Daten auch an soziale Netzwerke und dergleichen geben, und dass dann der Staat auch das Recht zum Daten sammeln haben sollte". Diese Argumentation ignoriert völlig dass der Bürger bei derartigen Anbietern entscheiden kann ob er das Angebot benutzt oder nicht. Jemand der Wert auf seine Privatsphäre legt wird sie nicht nutzen oder zumindest nur ein Minimum seiner Daten angeben. Wenn der Staat zum Datensammler wird hat der rechtschaffene Bürger keine Möglichkeit dem zu entkommen.